Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 48 (1954)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rezensionen — Comptes rendus

Ewald Reinhard: Die Münsterische «Familia sacra». — Verlag Regensberg, Münster 1953. 227 S. 1 Abb. DM. 9.80.

In der vorliegenden geistesgeschichtlichen Studie handelt es sich um eine anregende, auch sprachlich wohlgepflegte Betrachtung über den in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts zu Münster i. W. wirkenden Freundeskreis um Franz Friedrich Wilhelm Freiherr von Fürstenberg und seine bezaubernde « Egeria », die stets regsame und anregende Fürstin Amalie von Gallitzin. Trotzdem das Schwergewicht der Darstellung auf der Behandlung der geisteswissenschaftlichen Probleme ruht, haben auch die wichtigsten Einzelpersönlichkeiten des Gallitzinkreises, soweit deren Schicksale zum tieferen Verständnis der geistigen Umwelt beizutragen vermögen, eine meisterhaft kurze und träfe Charakterisierung erfahren. So ziehen neben Fürstenberg, der Gallitzin, Bernhard Overberg, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und den Drostischen Brüdern auch eine ganze Anzahl weniger bedeutender westfälischer Adeliger, Gelehrter und Geistlicher an unseren Augen vorüber und erhalten die ihnen zukommende Würdigung. Zugleich werden damit die weitreichenden Beziehungen der Münsterischen « Familia sacra » offenbar, hervorgewachsen aus ihren bahnbrechend neuartigen Bestrebungen auf philosophisch-pädagogischem, religiösem und sprachlich-literarischem Gebiete. Die sorgfältige Behandlung dieser drei Hauptfragenkreise, in welchen sich die verschiedenartigsten Zeitströmungen kreuzen und gegenseitig befruchten, bilden das eigentliche Herzstück der überaus interessanten Studie. Der Verfasser bleibt nie an der Oberfläche der bloßen Analyse seines umfassenden Quellenmaterials haften, sondern dringt immer wieder in die befruchtende Tiefe der geistigen Zusammenhänge vor. So weitet sich das Gebotene über die engen Grenzen des bloß lokal Interessanten hinaus zu einem wertvollen Beitrag zur neueren deutschen Geistesgeschichte und bietet mit seinen mannigfaltigen Vergleichsmöglichkeiten Anregung und Ansporn zu ähnlichen Untersuchungen in anderen Zonen unseres Kulturraumes. Wer sich insbesondere um die geistesgeschichtliche Problematik der vorletzten Jahrhundertwende bemüht, wird mit Nutzen zu Reinhards neuestem Werke greifen. Er wird auch in den im Anhang veröffentlichten zahlreichen Briefen ein reichhaltiges Quellenmaterial entdecken. Es sei auch hingewiesen auf den interessanten Versuch einer neuen literargeschichtlichen Einordnung der großen Religionsgeschichte des Grafen von Stolberg.

Hans Wicki.

Ernst Walter Zeeden: Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. Bd. 1: Darstellung; Bd. 2: Dokumente. — Verlag Herder, Freiburg 1950 und 1952, 389 bzw. 473 S.

Zeedens reichdokumentierte Untersuchung zur innern Entwicklung des deutschen Protestantismus von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verdient in mehr als einer Beziehung die dankbare Anerkennung der Fachwelt. Das gehaltvolle und auch sprachlich sehr ansprechende Werk, dem sich noch ein 3. Band über das Verhältnis der deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts zu Luther und der Reformation anschließen soll, bildet nicht bloß einen gewichtigen Beitrag zur europäischen Geistesgeschichte der Neuzeit und damit zu einer geistigen Standortsbestimmung unseres Jahrhunderts, sondern auch wertvolle Bausteine zu einer echten, von wissenschaftlicher Sachlichkeit getragenen Lutherbiographie. Zu einem wirklich objektiven Lutherbild zu gelangen, gehört zweifellos zu den schwierigsten Aufgaben der Geschichtschreibung, da die Stellungnahme zu Luther und seinem Werk immer auch eine Enthüllung seines eigenen religiösen Standpunktes mitbedingt. War schon Luther selbst in seinen zahllosen Selbstzeugnissen und Schriften innerlich befangen, so haben sich dazu noch von Anfang an die Glaubensparteien dieses dramatischen Lebens bemächtigt. Während katholischerseits viel bösartige Märchen gegen Luther in Umlauf kamen (der kämpferische Cochläus hat das katholische Lutherbild bis ins 20. Jahrhundert hinein beeinflußt, wie A. HERTE in seinem dreibändigen Werke: Das katholische Lutherbild im Banne der Lutherkommentare des Cochläus, nachgewiesen hat), wurde auf der protestantischen Gegenseite das wahre Lutherbild durch beschönigend-erbauliche Legendenbildung überwuchert. Es ist daher von höchstem Interesse zu hören, welche Entwicklung das lutherische Lutherbild im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, ist doch diese Veränderung zugleich ein anschauliches Zeugnis für die religiös-geistige Wandlung der Menschen und Zeiten, die dieses Bild geschaffen haben.

Die revolutionäre Neuerung des deutschen Reformators bestand darin, daß er an die Stelle der Autorität der Kirche die Autorität des « im Worte Gottes gefangenen Gewissens » setzte. Gewissensprinzip und Schriftprinzip gehören zum Wesen des Luthertums. Luther ließ aber nur sein Schriftverständnis als « evangelisch » gelten und identifizierte Christentum und wahre Kirche mit seiner neuen Rechtfertigungslehre. Gewissen und Lehre, an sich zwei ganz verschiedene Größen, waren in Luthers Persönlichkeit harmonisch vereint, und auch die lutherische Orthodoxie hat an der verbindenden Glaubenslehre nie rütteln lassen. Erst Pietismus und Rationalismus begannen damit, « Gewissensfreiheit » gegen « Kirchenglauben » auszuspielen und die « Freiheit von jeder Menschensatzung » als das Wesen der lutherischen Reform zu preisen. So haben die beiden Prinzipien, die an der Wiege des Protestantismus standen (Freiheit und Bindung), auch das lutherische Lutherbild in ganz verschiedener Weise bestimmt.

Für Luthers Zeitgenossen und die Orthodoxie des 17. Jahrhunderts bedeuteten Lehre und Werk des Reformators nicht menschliche Leistungen, sondern « etwas von Gott Gewirktes ». Gott selbst hatte durch Luther gesprochen, er galt als Gottes auserwähltes Werkzeug zur Wiederherstellung seiner Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit und Lehre. In diesem höheren Auftrage lag für das orthodoxe evangelische Denken der Grund zur übermenschlichen Verehrung Luthers, die keine Kritik an seinem Leben und Werk zuließ und zugleich auch die Wurzel zu jenem Zerrbild von der römischen Kirche, welches das ganze spätere Denken des Protestantismus prägte. Auch die Geschichtschreibung der Orthodoxie (Johannes Mathesius, Matthias Flacius Illyricus) war von rein theologisch-heilsgeschichtlicher Schau beherrscht. Geschichte wurde da zur « Geschichte des Wortes Gottes in der Welt, die bei Adam begann, in Christus ihre Mitte hatte und mit Luther einen letzten Höhepunkt vor dem Jüngsten Gericht erreichte ». Typisch für die Magdeburger Zenturien war das Gesetz des negativen Fortschritts, die These von der zunehmenden Verdunkelung der rechten evangelischen Lehre, bis Luther das apostolische Christentum wieder erneuerte und den römischen Antichrist entlarvte. In dieser Geschichtsbetrachtung hatte Luthers Auftreten einen rein übernatürlichen Charakter. Mehr und mehr wurde Luthers Theologie überhaupt mit der Heiligen Schrift identifiziert. Hatte Luther aus der Bibel geschöpft, so begann die strenge Orthodoxie ihre Theologie aus Luther zu schöpfen. Luthers Lehrmeinungen wurden zu unumstößlichen Dogmen, Luther selbst zur dogmatischen Autorität. Die lutherische Orthodoxie wagte Luther überhaupt nicht zu beurteilen. Sie hat ihn mit seiner Lehre « an einen Ort hin entrückt, wo man gar nicht mehr kritisiert, sondern nur noch anbetet: ins Heiligtum und ins Geheimnis Gottes » (I, 66). Luther war nicht Gegenstand geschichtlicher Erkenntnis, sondern Gegenstand des Glaubens. Mit dieser orthodoxen Luthersicht hing ein Doppeltes zusammen: die Deutung der Reformation als übernatürliche, heilsgeschichtliche Tat und schroffe Unduldsamkeit gegenüber jeder anderen Lutherdeutung.

Erst um 1700 bahnte sich mit Veit Ludwig von Seckendorf und Gottfried Wilhelm Leibniz durch eine grundlegende Auflockerung des orthodoxen Lutherschemas die allmähliche Überwindung des strengen Konfessionalismus an. Anstatt den Reformator « übermenschlich und apokalyptisch zu erhöhen », suchte man ihn « von seiner menschlichen Seite darzustellen. Damit setzte sich innerhalb des Luthertums auch eine gerechtere Beurteilung der katholischen Kirche durch, da man im Andersgläubigen nicht mehr den dogmatischen Gegner, sondern den «anderen» Christen erblickte. An die Stelle der konfessionellen Rechtgläubigkeit trat die Verselbständigung des christlichen Denkens und die persönliche Religiosität. Leibniz erklärte den traditionellen evangelischen Antichristbegriff als Unfug, verlangte aber auch von den Katholiken, daß sie Luther nicht mehr als Irrlehrer bezeichneten. Aber erst mit dem Pietismus (Philipp Jakob Spener und Gottfried Arnold) setzte sich die strikte Ablehnung des kirchlichen Autoritätsprinzips als « Gewissenszwang » durch. Ausschlaggebend war nicht mehr der Glaubensinhalt, sondern das persönliche Gewissen auf Grund der Bibel, was einer Umwertung beinahe aller orthodoxen Begriffe gleichkam. Nicht der « Rechtgläubige », sondern der « Gottsucher » war der wahre Christ.

An die Stelle des alten Gegensatzes Katholiken — Protestanten trat der neue Gegensatz objektive christliche Religion — subjektive Religiosität. Innerhalb des Protestantismus brachte der Pietismus die Scheidung der Orthodoxen von den Liberalen.

Für die liberale Richtung, die erst in der Aufklärung ihre volle Entwicklung erfuhr, bedeutete Luther bloß mehr den Vorkämpfer für Freiheit gegen äußeren Zwang (Johann Salomo Semler und Gotthold Ephraim Lessing). Luthers Geist wurde gegen den Buchstaben seiner Lehre ausgespielt und das Reformationsgeschehen nicht mehr theologisch, sondern rein historisch gewertet. Zugleich wurde der Entwicklungsgedanke, der schon vom Pietismus in die Deutung von Luthers Reformwerk hineingetragen worden war, zum natürlichen Fortschrittsgedanken säkularisiert. Mit der Herauslösung der persönlichen Religiosität aus dem offiziellen Kirchenglauben ging die Abwertung der Konfessionen Hand in Hand. Anspruch auf religiöse Autorität wurde als Anmaßung zurückgewiesen. Vom Fürsten aus gesehen war die Kirche bloß mehr ein willkommenes Institut zur Lenkung und Erziehung der Untertanen (Friedrich der Große). Die Unmöglichkeit des 18. Jahrhunderts noch im eigentlichen christlichen Sinne zu glauben, führte entweder folgerichtig zum Atheismus oder dann zu einer im Grunde genommen unehrlichen Umwertung des Christentums zu einer völlig säkularisierten, undogmatischen « Natur »-Religion, in welcher das seines supranaturalen Charakters beraubte Christentum als rein geschichtliche Größe begriffen wurde.

Es geht Zeeden im wesentlichen darum, festzustellen, wie sich die beiden Grundprinzipien, von denen Luthers Bruch mit Rom ausging, innerhalb des Protestantismus der kommenden Jahrhunderte ausgewirkt haben. Als typischstes Ergebnis dieser langen Entwicklung bezeichnet er die Doppelpoligkeit des Protestantismus. Von zwei verschiedenen Prinzipien ausgehend stand das Luthertum zwei ganz verschiedenen Konzeptionen offen, die einander mit der Zeit immer totaler ausschlossen. Seit der Trennung des säkularisierten, rein formal aufgefaßten liberalen Protestantismus vom streng lehrinhaltlich gebundenen orthodoxen stand tatsächlich Luthertum gegen Luthertum: und beide beriefen sich auf den Geist des deutschen Reformators. Diese Spaltung des Protestantismus bewirkte schon seit dem Ende des 18. Jahrh. eine veränderte religiöse Konstellation, insofern die Differenz von Katholisch und Protestantisch allmählich durch die Differenz von Nichtchristlich und Christlich überschattet wurde. Dies brachte die christlichen Konfessionen einander wieder näher. Wichtiger als die bloße Zugehörigkeit zu einer Kirche wurde seither die persönliche Stellungnahme des Individuums zum Lehrinhalt seiner Konfession. Damit trat das Christentum in ein neues Stadium: die Begegnug des einzelnen mit der Wirklichkeit im Glauben. Es braucht nicht eigens darauf hingewiesen zu werden, wie wichtig diese Erkenntnis zur gerechten Beurteilung der geistesgeschichtlichen Problematik etwa des 19. Jahrhunderts ist. Muß nicht von diesem Gedanken her auch die katholische Aufklärung weit positiver gewertet werden, als dies gemeinhin zu geschehen pflegt?

Hans Wicki.

Stiftspropst F. A. Herzog: Anfänge und Schicksale des Benediktinerklosters von St. Leodegar im Hof zu Luzern. 750-1450. — Kreienbühl Söhne, Küßnacht a. R. 1953.

Nach einer Reihe wertvoller, aber nicht jedermann leicht zugänglicher und sich oft widersprechender Einzeluntersuchungen über die Frühgeschichte Luzerns greift sowohl der Fachhistoriker wie der geschichtlich interessierte Laie mit Genugtuung zur vorliegenden zusammenfassenden Übersicht über die Anfänge und Schicksale des Benediktinerklosters St. Leodegar im Hof. Die temperamentvolle Darstellung, die von der ersten Ansiedlung irischer Einsiedler am Ausfluß der Reuß (St. Peter) bis zur Umwandlung des Benediktinerklosters in ein Chorherrenstift ohne klösterliche Gemeinschaftsbindung (1456) führt, weist deutlich zwei Schwerpunkte auf : die Errichtung des benediktinischen Monasteriums durch Wichard, einen Verwandten Kaiser Karls des Großen, und der erfolglose Kampf um die Klosterreform durch Propst Nikolaus Bruder zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

Propst Herzog ist Historiker aus warmer Liebe zu seinem großen Gegenstand. Er stellt die Geschichte Luzerns einmal unter dem Gesichtswinkel seines Klosters dar und nicht vom Standpunkt des luzernischen Stadtstaates aus, wie dies meistens geschieht. So gelingt es dem Verfasser Neues zu bieten, wenn auch manches — mangels eindeutiger Quellen — Bruchstück und Hypothese bleiben muß. Aber der Verfasser erhebt gar keinen Anspruch auf ausschließlich gesicherte Forschungsergebnisse. Seine Ausführungen wollen — wie er im Vorwort bescheiden sagt — bloß « eine Unterlage für künftige gründlichere Forschungen » sein. Die Arbeit soll anregen und zur Auseinandersetzung aufrufen. Wer sich in Zukunft mit der Geschichte des Luzerner St. Leodegarstiftes beschäftigen will, wird dankbar sein, auf den interessanten und in manchen Teilen durchaus eigenständigen Forschungsarbeiten des gnädigen Herrn von Luzern weiterbauen zu können. Darin liegt das unbestreitbare Verdienst des schmalen Bändchens von knapp 90 Seiten.

Hans Wicki.

P. Ange Koller O. F. M.: Sur les pas de Saint Bernardin de Sienne en Suisse italienne. 69 pages. Fribourg 1954.

Sous ce titre, le P. Koller publie une conférence qu'il a donnée à Lugano en 1951. Essai historique, dit-il, supplément à son livre sur Saint Bernar-din de Sienne et la Suisse (Cf. cette Revue, 1950, p. 314) dont la présente plaquette est donnée comme la 2e édition. Contrairement à son confrère le P. Gemelli, estimant que le célèbre prédicateur siennois n'a pas franchi les frontières italiennes, l'auteur, tout en rappelant qu'il ne faut pas parler d'un canton du Tessin au XVe siècle, maintient le passage de notre saint dans les vallées italiennes du Tessin et des Grisons. Et l'on ne peut, semble-t-il, que lui donner raison en voyant les innombrables témoignages du culte de saint Bernardin que l'on rencontre un peu partout, sans doute, en Suisse, mais en particulière abondance dans le sud de notre pays.

Le P. Koller a accumulé au bas des pages les références d'auteurs, dont beaucoup ne font que répéter une affirmation qu'on peut dire traditionnelle, mais qui n'ont aucunement fouillé de plus près le problème dont lui s'est fait une spécialité. Il aurait pu en omettre un grand nombre : son exposé en aurait été abrégé et aurait gagné en précision. Il met sur les lèvres du saint (p. 46-47) une imitation du cantique des créatures de saint François qui est d'une belle envolée. On admirera surtout les nombreuses photographies dont il a enrichi cet opuscule, reproductions de tableaux principalement, qui illustrent d'une manière impressionnante la thèse dont il s'est fait le défenseur.

L. Waeber.

M.-H. Vicaire: Relations médiévales de la Comté avec la Suisse à propos d'un pèlerinage.

Le P. Vicaire a consacré quelques pages de l'Hommage à Lucien Febvre (Paris 1954, pp. 187-194) à un petit problème d'iconographie intéressant notre pays. Il présente une statue de la Vierge, de la fin du XIVe siècle, se trouvant aujourd'hui dans la chapelle de Lorette de la petite ville de Conliège, près de Lons-le-Saunier, mais qu'on vénérait plus anciennement dans un oratoire du même bourg. La Vierge, trônante, méditative, la taille haute serrée au moyen d'une ceinture de cuir, tient sur le genou gauche l'Enfant Jésus, assis, jouant avec un oiseau. Ce genre de Madone, « l'une des dernières formes médiévales de la Vierge byzantine », appartient au type des Vierges gothiques du « style adouci ». On la retrouve, avec les mêmes dimensions (moitié de la grandeur naturelle), la même physionomie et des particularités identiques du costume, en Suisse (inventaire de M^{11e} Ilse Futterer), en Alsace (R. Biéry, Madones alsaciennes du XIVe siècle) et en Franche-Comté (Marcel Ferry). Visiblement, nous sommes en présence de la reproduction de la statue d'un lieu de pèlerinage célèbre, que l'examen des endroits où on la rencontre invite à placer en Suisse, au nord des Alpes. M. Poeschel, le spécialiste de l'art religieux dans les Grisons et au Liechtenstein, propose la région du lac de Constance. M. Biéry se prononce pour Einsiedeln, c'est-à-dire pour la statue qu'on y vénérait avant l'incendie de 1465. C'est à cette hypothèse que vont les préférences du P. Vicaire. Il rappelle qu'il existe « le long du rebord oriental du Jura, à proximité des routes qui mênent vers la Suisse », des reproductions du sanctuaire de Notre-Dame des Ermites; mais elles appartiennent aux temps modernes. L'indice qu'il signale permettrait de remonter plus haut : jusqu'à la fin du moyen âge; d'où le titre de son intéressant exposé.

L. Waeber.

Louis Jadin: Relations des Pays-Bas, de Liége et de Franche-Comté avec le Saint-Siège, d'après les Lettere di Vescovi conservées aux archives vaticanes (1566-1779) (Bibliothèque de l'Institut historique belge de Rome, IV). — Bruxelles, 27, Montagne de la Cour-Rome Academia Belgica. In-8°, 539 pages.

Les 385 volumes du fonds des Lettere di vescovi au Vatican, comprend la grande majorité des lettres adressées par des évêques au Pape ou au secrétaire d'Etat aux XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles. Ils ne renferment pas toutes les lettres de ce genre, que contiennent aussi d'autres fonds, comme les Lettre di principi. Mais celles qui s'y trouvent ont un grand intérêt. A. Clergeac y a trouvé naguère quelque 600 pièces relatives à la France pour le début du XVIIe siècle, dont il a donné l'analyse, L'abbé L. Jadin publie ici 831 lettres, accompagnées parfois de documents, relatives aux Pays-Bas, à la principauté de Liège, à la Franche-Comté. On trouve de tout dans ces lettres : affaires doctrinales, où les questions du Jansénisme et de la Bulle Unigenitus tiennent la place principale, difficultés des élections et des confirmations épiscopales, nominations et collation des bénéfices, conflits entre évêques et chanoines, dotation des évêchés nouvellement créés ou ruinés par la guerre, affaires de couvents, défense de l'immunité épiscopale. Les privilèges de l'Université de Louvain dans la collation des bénéfices (canonicats et cures principales), qui barrent la route aux meilleurs séminaristes de l'évêque, n'ont pas que des côtés favorables. Les lettres révèlent enfin les relations personnelles des évêques avec le Saint-Siège, leur attitude à l'égard de la visite ad limina, à l'égard des dispenses. C'est on le voit une mine de renseignements que ces lettres, pour l'histoire générale de l'Eglise comme pour l'histoire locale. Aussi l'éditeur a-t-il jugé bon de les mentionner toutes, même celles qu'on a déjà publiées. Il les résume d'un mot quand il s'agit d'une démarche courante; mais il les donne in extenso quand le sujet en vaut la peine. Quarante-huit pages d'index font de cet ouvrage une excellente source d'histoire moderne de l'Eglise dans tous les pays de l'ancienne Bourgogne.

M. H. Vicaire.

700 Jahre Stadtpfarrei Rapperswil. Gedenkschrift zum 22. November 1953. Den Kirchgenossen überreicht vom Pfarramt und Kirchenverwaltungsrat.

Diese 50 Seiten starke Festschrift richtet sich, ohne Inhaltsverzeichnis doch etwas zu bescheiden, zwar zunächst an die eigenen Kirchgenossen, ihr vorzüglicher Inhalt verdient aber gleichwohl weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden.

Nach einem religiös tiefverankerten Geleitwort von H. H. Stadtpfarrer Bernhard Stolz skizziert Dr. Alfons Curti die Geschichte der Pfarrei Rapperswil. Auch nach der Lektüre seines größeren Werkes über « Die Pfarrkirche Rapperswil » (1937) liest man die vorliegende gedrängte Zusammenfassung wieder gerne, denn diese Pfarrkirche bildet kultisch und künst-

lerisch stets neue Anziehungspunkte. Das beweist trefflich auch die Studie von Dr. Meinrad Schnellmann. Es ist lehrreich, hier zu beobachten, wie die Verehrung des hl. Johannes des Täufers sich durch alle Jahrhunderte in Rapperswil ungeachtet aller späteren Einflüsse behauptete und volkstümlich blieb. Die Wahl dieses Heiligen zum ersten Kirchenpatron mag füglich aus den Rückwirkungen der Kreuzzüge erklärt werden. Vielleicht ist aber daneben noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen. St. Dionys bei Wurmsbach, eine der ältesten Pfarrkirchen jener Gegend, ist eine fränkische Gründung. Auch die wachsende Verehrung des hl. Johannes des Täufers kam seit dem 11. Jahrhundert von Westen, von Amiens her, dem berühmten Zufluchtsorte der Hauptreliquie des Vorläufers Christi. Die Gegend um Rapperswil aber gehörte ursprünglich zu St. Dionys, wenn man wohl auch nicht gerade von einer Mutterkirche sprechen kann. Angesichts der unverbrüchlichen Treue, die Rapperswil seinem ältesten Kirchenpatron bewahrt hat, wäre auch ein Blick in die dortigen Taufregister interessant, um die Häufigkeit des betr. Taufnamens festzustellen.

Was in gen. Gedenkschrift sodann Dr. Curti über das älteste *Jahrzeitbuch* der Pfarrkirche mitteilt, erweist dasselbe nicht nur als eine lokalhistorisch erstklassige Geschichtsquelle; dasselbe enthält auch interessante Einzelheiten zur Geschichte der alten Eidgenossenschaft.

Dr. Curti's Mahnung, dieses Jahrzeitbuch samt seinen wertvollen Ergänzungen endlich durch Drucklegung der Geschichtsforschung, Familienkunde, Kunstgeschichte usw. zugänglich zu machen, verdient nachdrückliche Unterstützung.

Mit gewohnter Meisterschaft behandelt Dr. h. c. Dora F. Rittmeyer den «Kirchenschatz der Pfarrkirche St. Johann Baptist und Evangelist in Rapperswil ». Manch größerer Ort könnte Rapperswil um seinen Reichtum an wertvollen Zeugnissen seines Kunstsinnes beneiden. Wenn Rapperswil sich auch in dieser Richtung auszeichnete, so setzt uns dies weniger in Erstaunen, wenn wir darauf achten, daß Rapperswil seit Eröffnung der Universität Basel und anderer Hochschulen häufig an solchen Bildungsstätten vertreten war, weit zahlreicher als die dortige Linth- und Seegeend überhaupt. Mannigfache Anregungen, auch künstlerischer Natur, waren wohl die Frucht schon damaligen höheren Interesses.

Den Abschluß der Gedenkschrift bildet das Lebensbild, das uns P. Rudolf Henggeler, Stiftsarchivar, Einsiedeln, von P. Joseph Dietrrich von Rapperswil 1645-1704, mit sichtbarer Teilnahme vor Augen führt. P. Dietrich, der Sohn eines angesehenen Schultheißen, ist in all seiner Bescheidenheit eine überzeugende Apologie des Ordenslebens; so aufgefaßt und geübt, wird es von jederman geschätzt. Ein anerkennendes Wort verdient auch die Beigabe trefflicher Abbildungen; sie verleihen der vorliegenden Veröffentlichung erst recht den Charakter einer würdigen Festschrift.

Ferd. Rüegg.

Kilger, Dr. P. Laurenz O. S. B.: Geschichte des Dorfes Schmerikon. 1952. Herausgegeben vom Verkehrsverein Schmerikon. Druck: Gebr. Oberholzer, Buchdr. Uznach. xiv-294 S. Mit Federzeichnung und Bildtafel. Fr. 14.—.

Jede ortsgeschichtliche Arbeit steht vor der nicht immer leichten Aufgabe, möglichst weitgehend die historischen Notizen auch kleiner Vorkommnisse zu berücksichtigen, um das Interesse der Ortsansässigen zu befriedigen, dennoch aber die großen Linien im geschichtlichen Zusammenhang aus der fast unübersichtlichen Masse kleiner Einzelheiten herauszuschälen und den Anteil an allgemeinen Erscheinungen und Entwicklungen aufzuzeigen.

Der Verfasser wich dem ersteren nicht aus, suchte aber dennoch innerhalb des chronologischen Verlaufs, des chronikalischen Charakters der Aneinanderreihung von Begebenheiten auch der zweiten Aufgabe, soweit in diesem Rahmen möglich, gerecht zu werden.

Weit über das lokale Interesse hinaus greifen im Geschichtsbilde des Dorfes Schmerikon neben der verhältnismäßig späten Gestaltung einer eigenen Pfarrei und ihren interessanten Abkurungen von derjenigen Eschenbachs (St. Gallen) und Uznachs insbesondere die Bedeutung Schmerikons als Seestation am obern Zürichsee und maßgebender Umschlageplatz an der alten « Reichsstraße »: Zürichsee - Walensee, wo der Wasserweg Schiffbau und Schiffahrt bedingte. Schmerikon war hiemit sozusagen der Vorhafen Zürichs geworden und hatte damit ausgiebig auch Anteil am Aufblühen und Wohlstand der Endstation des Zürichsees. Hierzu trug nicht wenig auch der Umstand bei, daß Schmerikon aus seinen Sandsteinbrüchen ausgezeichnetes Baumaterial nach Zürich liefern konnte, ist ja sogar das berühmte Zunfthaus der « Meise » ganz aus Schmerikoner Material gebaut. Dieses hat seinen guten Ruf bis in die neueste Zeit bewahrt, ist doch auch die herrliche Rosette des St. Niklausen-Münsters zu Fryburg aus ihm erneuert worden. Sorgfalt des Schiffbaues und Zuverlässigkeit der Schiffsleute blieben auch in früheren Jahrhunderten nicht unbekannt. So wurde Schmerikon vielbenutzter Seehafen der Wallfahrer nach Einsiedeln, denen die Überquerung des obern Zürichsees eine willkommene Abwechslung brachte.

Strenge Weisungen der Dorfgenossen-Behörde wußten Mißbräuchen kräftig zu wehren.

Interessant ist auch, wie Schmerikon gerade dank seiner überragenden wirtschaftlichen Bedeutung innerhalb der Grafschaft Uznach, zu der dieses Dorf seit den Grafen von Rapperswil und Toggenburg gehörte, sich eine gewisse Sonderstellung zu wahren verstand. Diese wurde auch nach dem Übergang zu Schwyz und Glarus als Schirmorten der Grafschaft offensichtlich beibehalten. So z. B. mußten diese dem Ammann von Uznach das Siegelrecht formell zuerkennen: derjenige Schmerikons siegelte ohne weiteres neben den Amtsleuten der Schirmorte.

Ein erhebender Zug in der vorliegenden Ortsgeschichte ist der « Send », die in enger Verbindung mit kirchlichen Stiftungen betätigte Armenpflege. Wie sie dann nach und nach mehr und mehr in weltliche Hände überging, verläuft so ziemlich parallel anderwärtiger Entwicklung.

Noch wären mancherlei wertvolle Teile des vorliegenden Werkes hervorzuheben. Auch die Patrozinienforschung wird gestreift. Daß für die ursprüngliche und erste Kapelle dort schon der hl. Jodocus, St. Jost gewählt wurde, erfolgte nicht nur weil er der Patron der Pilger, sondern auch der Schiffer ist.

Nur noch ein Wort zur Erklärung der ursprünglichen Bezeichnung «Smarinchova» = Schmerikon. Verfasser folgt der verbreiteten Annahme diesen Namen wie andere derselben Gegend als altdeutsch zu bezeichnen. Smar wäre somit gleichbedeutend mit Smer-Fett: «wir dürften also an einen kräftigen, wohlbeleibten Stammherrn denken, nachdem sich seine Sippe nannte.»

Wenn nun aber Fußinchirichun (Bußkirch bei Rapperswil) noch rätoromanisch und Bestandteil der ursprünglichen Diözese Chur gewesen sein soll, dann lag auch Smarinchova innerhalb der betr. Sprachgrenze. « Smaroch» heißt im Rätoromanischen die Silberforelle, die wie Silber glänzende Forelle, an denen die Bucht von Schmerikon mit der Mündung des Aabaches und der Linth nicht arm ist. Und die weitere Angabe « in Suna » braucht nicht unbedingt als unerklärliche Ortsbezeichnung aufgefaßt zu werden, sondern kurzerhand als Hinweis auf die fischreiche Sun-Bucht, was für Schmerikon auch heute noch stimmt.

Hoffentlich findet vorliegendes Werk das wirklich wohlverdiente Interesse, sodaß eine Neuausgabe dann auch ein Personen- und Ortsverzeichnis bringen kann; dann wird man umso rascher gewahr, wie diese in Druck und Illustration ebenfalls vorzügliche Arbeit weit über den lokalen Rahmen, weit über Schmerikon hinausgreift. Dem H. H. Verfasser wurde als Ausdruck des Dankes das wohlverdiente Ehrenbürgerrecht Schmerikons verliehen.

Ferd. Rüegg.

Archivum Historicum Societatis Iesu — Index Generalis I-XX (1932-1951). — Romae 1953. VIII-340 Seiten.

Das Archivum Historicum S. I. ist eine mehrsprachige, wissenschaftliche Zeitschrift, die seit 1932 in Rom erscheint und alle wichtigeren Gebiete des Ordens, soweit sie geschichtliche Belange berühren, durch Fachleute behandelt und auch einen Einblick und ein Urteil über Werke gibt, die in der Gegenwart erscheinen und sich mit historischen Fragen über den Jesuitenorden (Schulen, Pädagogik, Exerzitien, Missionen, Kunst usw.) befassen.

Die Zeitschrift wurde vom Ordensgeneral Wl. Ledóchowski (dessen Mutter der Bündner Familie von Salis angehörte) ins Leben gerufen und dem bekannten Historiker Pedro de Leturia anvertraut, der jedoch wegen anderweitiger Inanspruchnahme bald von A. Frías († 1939) und dann (mit Ausnahme von 1947-48) von Edm. Lamalle (bis 1951) abgelöst wurde. Zu den Mitarbeitern gehören vor allem die Mitglieder des « Istituto Storico della Compagnia di Gesù » in Rom, mit dem etwa 10 Patres zählenden Stab der « Monumenta Historica S. I. », dann die in der ganzen Welt zerstreut lebenden Ordenshistoriker und auch auswärtige Fachleute.

Das « Archivum Historicum S. I. » erscheint jährlich zweimal in einem durchschnittlichen Umfang von 350 Seiten. Den längeren oder kürzeren Originalbeiträgen und seltenen oder unveröffentlichten Texten folgen die meist einen beträchtlichen Raum einnehmenden Rezensionen und die jedes Jahr nach vielen Hunderten zählenden Nummern der Ordenshistoriographie (nicht selten mit kurzer Inhaltsangabe und Sachurteil), schließlich verschiedene Nachrichten über den Stand der Ordensgeschichtsschreibung, Nekrologe u. ä.

Der vor kurzem erschienene « Index Generalis » gewährt uns einen Einblick in die ersten 20 Bände (1932-1951), da zunächst der Inhalt der einzelnen Jahrgänge, dann die Rezensionen und die Bibliographie (nach Autoren und Sachgebieten), schließlich biographische Angaben geboten werden. Eine Fülle von Stoff bietet dieses « Archiv » auch für die Schweiz. Auf einiges sei im folgenden hingewiesen.

In der ersten Abteilung « Commentarii Historici » sowie in den Gruppen « Textus inediti vel rarissimi » und « Commentarii breviores » ist die Schweiz allerdings etwas schwach vertreten. Es sei der Artikel des P. M. BATLLORI, des gegenwärtigen Schriftleiters, angeführt: «Zur Anpassung der Exerzitien bei den Schweizer Jesuiten und Benediktinern des 17. und 18. Jahrhunderts» (XVII, 160-172); der Stoff der Studie wurde der Luzerner Kantonsbibliothek (heute Zentralbibliothek) und dem Stiftsarchiv in Disentis entnommen; sie gibt uns ein Bild, wie im Luzerner Jesuitenkolleg Exerzitien gemacht wurden und welchen Einfluß die geistlichen Übungen auf die innere Erneuerung einiger heimischen Benediktinerklöster ausübten. — Drei Beiträge lieferte J. Wicki: den ersten über den «Zweiten Teil der Historia Indica Valignanos » (VII, 275-285), die inzwischen ganz veröffentlicht wurde (s. XIV, 167-168), einen weiteren über die « Pfarrseelsorge und Armut der Profeßhäuser. Ein Motu proprio Pauls III. aus der Vorgeschichte des römischen Gesù (1549) » (XI, 69-82), endlich « Die Historia do Malavar des P. Diogo Gonçalves S. I. » (XIV, 73-101), eine wertvolle Handschrift über Land und Leute Südwestindiens (um 1615). — Eine längere Besprechung der Biographie des hl. Ignatius von Loyola, von A. HUONDER verfaßt, schrieb Pedro de Leturia (II, 310-316).

Ein viel ansehnlicherer Teil ist der Schweiz und Schweizern in den Abschnitten Rezensionen und Bibliographie gewidmet.

Hier sind zahlreiche Biographien hervorragender Schweizer Jesuiten verzeichnet: Louis Carlen, « Pater Joseph Biner 1697-1766 », Sitten 1951 (XX, 382, n. 165); Felix Plattner, « Ein Reisläufer Gottes, das abenteuerliche Leben des Schweizer Jesuiten P. Martin Schmid aus Baar (1694-1772) », Luzern 1944 (XIV, 175-177); P. De Chastonay, « Das Leben des Walliser Paters Peter Roh, 1811-1872 », Olten 1940 (X, 362, n. 395; XI, 163-164); französische Ausgabe von A. Favre, Sion 1945 (XIV, 239, n. 351); Josef Sauter, « Abbé Joye. Ein Leben für Jugend und Volk », Luzern 1945 (XIV, 182-183); C. A. Hegner, « Ein schwyzerischer Indianerapostel, P. Balthasar Feusi S. I. », Luzern 1931 (XI, 162-163; 192, n. 131).

Besprochen wurde eine Reihe von Arbeiten, verfaßt von Schweizer Patres, die den Jesuitenorden in einem größeren Zusammenhang darstellen und sich daher an einen weiteren Leserkreis wenden. Wir erwähnen bloß: P. v. Chastonay, « Zur Entstehung der ignatianischen Ordenssatzungen », Zeitschrift für Aszese und Mystik 17 (1942) (XII, 195, n. 4); G. Schurhammer - I. Wicki, « Epistolae S. Francisci Xaverii aliaque eius scripta », 2 Bände, Rom 1944-45 (XV, 177-180); I. Wicki, « Documenta Indica, 1540-53 », 2 Bände, Rom 1948-1950 (XVII, 194-196; XX, 193-195).

Hierher gehören auch Anzeigen von Werken, die sich auf ehemalige Jesuitenkollegien und Jesuitenkirchen in der Schweiz beziehen.

Etwas merkwürdig mutet an, daß P. DE RIBADENEIRAS, « Ermahnungen an die Soldaten und Kapitäne der unbesiegbaren Armada » 1948 in Zürich erschien (XVIII, 339, n. 275).

Auch die Hagiographie, soweit sie die Schweiz betrifft, ist weitgehend berücksichtigt, so etwa neben bekannten Monographien: F. Saft, « Das Allgemeine Gebet des hl. Petrus Kanisius im Wandel der Zeiten », Zeitschrift für Aszese und Mystik 13 (1938) (VIII, 351, n. 269); über Kanisius s. ferner XVII, 259, n. 239; XVIII, 326, n. 169.

Aus dem Schrifttum über Franz Xaver seien angeführt: J. Wicki, « Der älteste deutsche Druck eines Xaveriusbriefes aus dem Jahr 1545 », Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft 4 (1948) (XVII, 282, n. 484: er wird in der Universitätsbibliothek Basel aufbewahrt); Johann Beckmann, « Die Verehrung des hl. Franz Xaver in der Innerschweiz », Innerschweiz. Jahrbuch für Heimatkunde 3 (1938) (VIII, 371, n. 442); Ders., « Der erste Japandruck in der Schweiz », Schweiz. Gutenbergmuseum 25 (1929) (X, 338, n. 142: die Übersetzung des Werkes wurde von Renward Cysat besorgt). — Pietro Berno fand folgende Biographen: J. Beckmann, « Der selige Pater Berno S. J., ein Missionar und Martyrer aus dem Tessin », 12. Jahrb. des akad. Missionsbundes, Freiburg/Schw. 1931 (II, 159, n. 175); A. Codaghengo, « Un martire ticinese. Il beato Pietro Berno d'Ascona d. C. d. G. Storia della vita e del martirio », Lugano 1940 (XI, 190, n. 112).

Die Zeitschrift vermittelt auch Anzeigen von Artikeln, die über eine größere Anzahl Schweizer Jesuiten Personalien oder Kurzbiographien bieten. Es sei etwa hingewiesen auf die Veröffentlichungen Beckmanns über die Jesuitenmissionäre Beat Amrhyn von Luzern (XII, 208, n. 77), Anton Berlinger aus Nidwalden (XIV, 220, n. 170), Johann Balthasar (V, 337, n. 190), Nikolaus Fiva aus Freiburg (XII, 211, n. 103), Johann Terenz (V, 355, n. 370). Von kürzeren Nekrologen werden erwähnt die der Patres Zurschmitten aus dem Wallis, gest. in Bikfaya, Libanon (II, 178, nn. 338-339), Edelbert Blatter (V, 339, n. 202, s. auch VI, 369, n. 389), Lucien Cattin aus dem Jura (XV, 240, n. 211). Viktor Cathrein fand in der jugoslavischen Zeitschrift Život aus der Feder von J. Müller einen Nachruf (II, 161, n. 190). Ergänzend mag hingewiesen werden auf Theodore E. Treutlein, «The Relation of Philipp Segesser» (1737 aus Mexiko an die Schweizer Verwandten geschickt), Mid-America 27 (1945) (XIV, 240, n. 365). Interessant ist auch, daß die Dominikanerinnen von Ilanz ihre Gründung dem Ex-Jesuiten J. F. Depuoz verdanken (s. Magna Monssen O. P., « Die Ilanzer Schwesternkongregation », Ilanz 1950 (XX, 385, n. 189).

Da und dort wird außerdem auf einige hervorragende Schweizer Ordens-

mitglieder Bezug genommen, so z. B. auf den Ordensgeneral Anderledy (XIII, 6, 9: seine Verdienste um die Gründung der « Monumenta Historica S. I. »), Alex. Baumgartner (III, 355, n. 173), M. Meschler (XIV, n. 158), auf den Maragnonmissionar Jodok Perret (X, 300, 302), auf den Entdecker des Orionnebels J. B. Cysat (IX, 82, 83) und den Auslandschweizer Carlos M. Stählin, Madrid (XIV, 223, n. 203; XVIII, 340, n. 280).

Im «Archivum» selber erhielten ein ehrenvolles Gedenken die um die Ordensgeschichte verdienten Patres J. B. Mundwiler († 1937) (VIII, 379-380), P. de Chastonay († 1943) (XVI, 218) und O. Pfülf aus Speyer († 1947), dem wir die Geschichte der Jesuiten in der Schweiz (1805-1847) verdanken.

So enthalten die 20 Bände des « Archivum Historicum S. I. » eine ungeahnte Fülle von Angaben, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die Schweiz und das Wirken der Schweizer Jesuiten beziehen.

Josef Wicki.

Werner Kaegi: Humanistische Kontinuität im konfessionellen Zeitalter. Ein Vortrag. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1954. 23 S. Schriften der « Freunde der Universität Basel », Heft 8.

Der Basler Ordinarius für Allgemeine Geschichte wirft hier auf Grund eigener Forschungen und Arbeiten seiner Schüler die Frage auf, ob das Jahr 1529, in dem in Basel die Reformation und somit das konfessionelle Prinzip zum Durchbruch kam, in der Geschichte des Basler Humanismus einen Einschnitt bedeutet, und stellt fest, daß es keinen Abbruch, sondern nur einen Unterbruch von wenigen Jahren bildet. Der Basler Buchdruck, der vor der Reformation als Vermittler italienischen Geistesgutes eine solche Rolle spielte, erreicht von 1530 bis 1580 durch den Druck italienischer Klassiker und Humanisten einen neuen Höhepunkt, und auch die Tradition der Italienreisen wird nach der Reformation weiter gepflegt. Der Geist des Erasmus lebt in Basel ebenfalls fort, sein Andenken verblaßt erst mit dem Erlöschen der letzten bedeutenden Humanistengeneration um 1588, das dann im folgenden 17. Jahrhundert um so mehr im religiös toleranten Holland weitergepflegt wird, während sich im konfessionell orientierten Frankreich Ludwigs XIV. Domherr Claude Joly von Notre-Dame in Paris eifrig mit Erasmus befaßt. Die endgültige Überwindung des Konfessionalismus, charakterisiert durch die Koalition Wilhelms III. von Oranien mit Habsburg und England gegen Ludwig XIV., ist jener Gruppe von Humanisten zu verdanken, die auch im konfessionellen Zeitalter das Erbe der Renaissance und des Altertums gehütet hatte. Somit bildet Kægis Studie einen bedeutenden Beitrag zur Geistesgeschichte des Humanismus und betont die Kontinuität geistiger Strömungen auch in unruhigen und wechselvollen Zeiten.

Hellmut Gutzwiller.

Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik. I. Teil. Herausgegeben von E. Gagliardi †, Hans Müller und Fritz Büsser. Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. I. Abt.: Chroniken, Bd. V. — Verlag Birkhäuser, Basel 1953. XL + 383 S. Br. Fr. 30.—.

In der Geschichtschreibung über die schweizerische Reformation nahm Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte als Quelle seit jeher eine beherrschende Stellung ein. Dies war nicht allein dem Ansehen Bullingers zu verdanken, sondern dem Umstand, daß sein Geschichtswerk verhältnismäßig früh gedruckt worden war. Andere Chroniken wurden weit später wirklich bekannt, wenn schon ältere Kirchenhistoriker, wie Joh. Jac. Hottinger in seinem Werk « Helvetische Kirchengeschichten », ihrer nicht wenige in der handschriftlichen Überlieferung auswerteten.

Gegenüber Bullinger trat Johannes Stumpf sozusagen völlig zurück, wenn schon seine Schweizer Chronik ihn weit bekannt machte. Seine historiographische Tätigkeit wurde trotzdem erst neuerdings stärker beachtet. Die Katalogisierung der neueren schweizergeschichtlichen Handschriften der Zentralbibliothek Zürich bot Ernst Gagliardi Gelegenheit, erstmals auf die Reformationschronik mit genügendem Nachdruck aufmerksam zu machen. Dann griff Leo Weisz, als er 1931 aus Stumpfs Chronik als Teilstück die Biographie Zwinglis veröffentlichte, eine Reihe von Problemen zur Zürcher Historiographie auf, wobei er, wie Hs. Müller in seiner Einleitung festhält, mit Recht auf die Mitwirkung Fridli Bluntschlis, des Schwagers Stumpfs, hinwies.

Die Problematik der näheren Beziehungen der Zürcher Chronisten unter einander wird in dieser Ausgabe der Schweizer- und Reformationschronik nicht etwa abschließend geklärt. Sie aufzuhellen wird durch den Umstand erschwert, daß die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen Stumpfs zu Heinrich Brennwald, seinem Schwiegervater, und zu Fr. Bluntschli, seinem Schwager, eine derart enge Verflechtung der Mitteilungen und Nachforschungen bedingten, daß eine klare Ausscheidung des persönlichen Anteils kaum jemals möglich sein wird. Auch muß man sich vor Augen halten, daß diese Chronik Stumpfs, wie Hs. Müller festhält, nicht für den Druck bestimmt war, eine Auffassung, der man auf Grund der beigebrachten Zeugnisse durchaus zustimmen muß. Hingegen wäre ein Vergleich der Stumpfschen mit der Bullingerschen Arbeit wesentlich leichter durchzuführen. Leo Weisz hatte mit guten Gründen hervorgehoben, daß Stumpf Bullinger voraufging und diesem daher kaum das alleinige Verdienst an seinem historischen Werk zukommen kann. Doch die Herausgeber — als solche tragen nach dem erklärenden Vorwort L. v. Muralts Hans Müller und Fritz Büsser die Verantwortung - verzichteten von vornherein auf jeglichen Sachkommentar und auf Quellennachweise, mit der einzigen Ausnahme, soweit wir sehen, daß die in den Eidgen. Abschieden oder in der Ausgabe von Zwinglis Werken gedruckten Texte nicht wiederholt werden (vgl. z. B. S. 147: ewige Richtung mit Frankreich von 1516, S. 233 Rechtfertigung Zürichs im Ittinger Handel, 176, 275, 322). So sehr wir es begrüßen, daß der Text möglichst bald zugänglich gemacht wurde und so wenig wir die Schwierigkeiten eines umfassenden Quellennachweises leugnen möchten, so bedauern wir doch diesen allzu raschen Rückzug vor den Mühen auch nur beschränkter, klar begrenzter Nachforschungen. Hinweise auf die Eidgen. Abschiede und auf entsprechende Abschnitte bei Bullinger wären beispielsweise leicht zu geben gewesen oder auch auf Quellen, die Stumpf selbst zitiert (vgl. z. B. 309).

Auf den Inhalt der Chronik im Rahmen einer knappen Besprechung näher einzugehen, ist uns leider versagt. Immerhin mag hervorgehoben werden, daß Stumpf sich keineswegs in der Schilderung politischer und kirchlicher Vorgänge erschöpft, sondern auch kulturhistorisch recht bemerkenswerte Details vermittelt. Auch vorreformatorische politische Ereignisse sind vom Standpunkt des Reformators geschrieben. Es ist wohl kein Zufall, daß Stumpf das 7. Buch mit den Mailänderkriegen seit 1499 einsetzen läßt. Er wollte damit jedenfalls ein geschlossenes Bild der Vorgeschichte der politischen Situation Zürichs in der Frühzeit der Reformation bieten. Wohl aus diesem Grund erklärt es sich auch, daß sich in seinem Manuskript (vgl. Anhang S. 376-383) der gedruckte Vortrag des päpstlichen und der kaiserlichen Gesandten vom 10. Januar 1522 findet. Stumpf betont nämlich besonders scharf den hemmenden Einfluß der politischen Gegensätze in der Eidgenossenschaft auf den Fortgang der Reformation.

Es erscheint uns bezeichnend, daß St. zwar den Titel zu einem Bericht über das Leben von Bruder Klaus bietet, diesen jedoch nicht niederschrieb (vgl. S. 41). Auffallend breiten Raum gewährt St. einzelnen Ereignissen, so dem Jetzerprozeß, dem er volle 16 Seiten widmet (S. 82-98), dem Ittingersturm, dessen Darstellung gar beinahe 30 Seiten erreicht (S. 203-233). St. sucht hier den Standpunkt Zürichs mit den aktenmäßigen Geständnissen der Gefangenen zu unterbauen. Trotzdem schreibt er natürlich Geschichte um des Glaubens willen. Er will die Lehre und Politik Zürichs nach bestem Wissen verteidigen.

Bestimmt wird für die reformationsgeschichtliche Forschung eine wichtige Quelle erschlossen. Rein stofflich gesehen mag allerdings vieles durch Bullinger vorweggenommen sein. Aber gerade für die Beurteilung der historiographischen Leistung Bullingers ist diese neue Publikation grundlegend. Das Verdienst Sts. selbst wird deutlicher hervortreten, wenn einmal genauer feststeht, inwieweit Bullingers Werk auf jenem Sts. beruht.

Der Text weist gelegentlich leichtere Versehen auf (vgl. S. 40 n. 4 lies Peraudi statt Perandi; S. 203 Z. 12: voller wyß, wohl st. wynß, wie S. 206 Z. 25; S. 212 Z. 18: kechten st. knechten; S. 217 Z. 4: geheißet st. geheißer; S. 264 lies Schreiber st. Schriber; S. 377 Z. 34: viderstand?, S. 380 Z. 16 und 33 sind die Anmerkungsziffern ganz verstellt; S. 383 Z. 7: eher Honburg oder Homburg st. Hanburg). Dem verantwortlichen Bearbeiter dieses Teiles können wir den ernsteren Vorwurf freilich nicht ersparen, daß die Worterklärungen aus dem Schweiz. Idiotikon nicht mit der nötigen Überlegung geschöpft wurden. Bei mehrfacher Bedeutung des einen Begriffs muß der adäquate Sinn berücksichtigt werden. Wenn S. 203 vom Überfall Vadians durch Altgläubige die Rede ist, kann schimpffen (Z. 13) kaum die Bedeutung von «Spaß treiben » haben, sondern eher « von einen Schimpf » antun (wie es Idiotikon 8, 786 dartut), ebenso kann « gugelfür » kaum mit Spaß

erklärt werden, wenn die Absicht besteht, Vadian die Ohren abzuschneiden (eher Mutwillen). Andere Beispiele für falsche Erklärungen fehlen nicht, so S. 336 Z. 20: zů letze, das als Abschiedsgeschenk gedeutet wird, während Idiotikon 3, 1561 als weitere Erklärung: böse Folge, Schaden bietet, was allein sinngemäß ist. Anderseits vermißt man da und dort Erklärungen.

Wer also die Chroniktexte sorgfältig auswerten will oder in zweifelhaften Fällen auf die genaue Interpretation angewiesen ist, wird da und dort die Angaben überprüfen müssen, wenn er Irrtümern entgehen will. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Textausgabe nicht brauchbar wäre. Jeder Freund der Reformationsgeschichte wird sich ob dieser Veröffentlichung doch freuen dürfen und den Bearbeitern für ihre geleistete Arbeit, trotz der gebotenen Einschränkungen, die Anerkennung nicht versagen.

Oskar Vasella.

Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels. Bearbeitet von Manfred Krebs. 1. und 2. Lieferung. Zs. für die Geschichte des Oberrheins 100 (1952) 128-257 und 101 (1953) 74-156.

Der um die Konstanzer Bistumsgeschichte hochverdiente Archivar des Badischen Generallandesarchivs legt hier die Protokolle des Konstanzer Domkapitels aus den Jahren 1487-1502 vor. Natürlich konnte es sich nicht darum handeln, die Originaltexte stets in vollem Wortlaut abzudrucken. Vielmehr bietet M. Krebs die Beschlüsse des Kapitels in Regestenform, wobei er sie nach fortlaufenden Nummern chronologisch einordnet. Nur bei wichtigen Einträgen wird eine Ausnahme gemacht. Sonst aber werden einzig Eigennamen und schwer zu übersetzende Begriffe nach der Vorlage beibehalten und durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Das ist angesichts der Reichhaltigkeit des Stoffes und des ungleichen Wertes des Materials durchaus berechtigt. Man bedenke, daß die Protokolle bereits 1487 beginnen und mit geringen Lücken bis zur Säkularisation erhalten geblieben sind (Abt. 61, No 7233-7297 des Bad. Generallandesarchivs). Im Churer Domkapitel wurde dagegen erst mit dem Beginn der Reformation protokolliert und hiefür nicht etwa der Notar des Kapitels, wie in Konstanz, sondern ein Domherr hinzugezogen. Auch wurde in Konstanz jede Woche eine Sitzung gehalten, während in Chur weit seltener getagt wurde. M. Krebs erläutert einige Gewohnheiten des Konstanzer Kapitels im Vorwort mit großer Sachkenntnis.

Die Bedeutung dieser Quelle für die Schweizerische Kirchengeschichte kann niemals verkannt werden. Gewiß, vieles bezieht sich auf Geschäfte, deren Charakter kaum ungewöhnlich erscheint. Dazu mag man die vielen Beschlüsse hinsichtlich der zu verleihenden Benefizien rechnen (hier kommen die dem Kapitel inkorporierten, auf schweizerischem Gebiet liegenden Benefizien in Frage), auch etwa, was sich auf den Bezug der Zehnten und sonstiger Einkünfte bezieht. Doch davon abgesehen, enthalten die Protokolle eine Fülle von wertvollem Material, das über den Rahmen der Kapitelsgeschichte weit hinausreicht. Wir müssen uns leider mit wenigen Hinweisen begnügen, heben etwa die Einträge betreffend die Bildungsgeschichte hervor (Prädi-

katur am Münster No 235 und zahlreiche weitere Nummern, Bücher No 649, 709, 772, 897, 1051, 1064, Schule 332 usw.), jene mehr kulturgeschichtlichen Charakters (Medizingeschichtliches No 430, 1723; Hexen 518, Zuchteber No 8, Krämerstand im Münster No 14). Manches, was die Kunst- und Musikgeschichte berührt, ist von einzelnen Forschern schon vorweggenommen worden. Zahlreich sind die Nachrichten zur Geschichte der Liturgie. Besonders erwähnt werden darf der Beschluß zur Anschaffung einer zierlichen Monstranz für die Fronleichnamsprozession und die Aussetzung auf dem Fronaltar (No 84).

Beziehungen über das Bistum hinaus sind verhältnismäßig selten bezeugt. Wir hören von den Besuchen des Erzbischofs von Mainz (No 661 u. a. m.) und des Bischofs von Worms (1158 f.). In den politischen Bereich gehören die Einträge, die sich auf den Schwäbischen Bund beziehen (vgl. etwa No 96, 106). Viele Zusammenhänge sind aber besonders an den Persönlichkeiten erkennbar. Wer diese aus anderen Quellen kennt, wird auch die Bedeutung der in den Protokollen gebotenen Nachrichten richtig ermessen. Wir erinnern an die Namen der Domherren Joh. Sattler, gen. de Croaria, Georg Winterstetter, an den Insiegler Dr. Joh. Brendlin, an Kaspar Wirth, an Dr. Johannes Fabri (No 275) und etwa an Lukas Conratter, der nicht nur ein eifriger Pfründenjäger, sondern auch Agent des Kapitels an der römischen Kurie war, schließlich an den Notar Ulrich Alber aus Sargans. Besonders bemerkenswert sind im übrigen die Beziehungen zu Zürich, auch etwa zu Luzern und besonders zum Thurgau.

Die Texte hat M. Krebs aus großer Quellenkenntnis heraus sorgfältig kommentiert. Der Forscher wird viele Hinweise auf die Bestände des Badischen Generallandesarchivs dankbar entgegennehmen. Nur die Orientierung über die an den Sitzungen anwesenden Domherren ist etwas erschwert, weil M. Krebs ihre Namen durch Buchstaben und Ziffern kennzeichnet und die Erklärung hiefür sich z. T. in Anmerkungen verstreut findet (vgl. S. 137-39, 144, 146). Gelegentlich erscheint der Text nicht eindeutig (vgl. No 374: annehmen, im Sinn von gefangen nehmen?, No 608: Prediger, wohl die Predigerbrüder, vgl. auch No 212: oben?). Sonst ist die Bearbeitung als musterhaft zu rühmen.

M. Krebs fördert auch die Ausgabe der Investiturprotokolle mit einer erfreulichen Tatkraft. Die letzte Lieferung reicht von Owen bis Schwörzbach (Freiburger Diözesanarchiv 1952) und erfaßt sehr viele schweizerische Pfarreien und Kaplaneien. Insofern dabei auch Bettelbriefe von Pfarreien und Klöstern außerhalb des Bistums (s. unter Prätigau die Propstei Klosters, ein kl. Versehen) genannt sind, auch etwa Geistliche fremder Diözesen begegnen, reicht die Bedeutung der erschlossenen Materialien über die Bistumsgeschichte von Konstanz hinaus. So haben wir Grund genug, M. Krebs unsern uneingeschränkten Dank für seine umfassenden Forschungen zur Konstanzer Bistumsgeschichte auch namens aller Freunde der Schweizerischen Kirchengeschichte auszusprechen.

Oskar Vasella.

Peter Vogelsanger: Weg nach Rom. Friedrichs Hurters geistige Entwicklung im Rahmen der romantischen Konversionsbewegung. 340 Seiten. Preis: Fr. 22.50. Zwingliverlag, Zürich 1954.

Das 224 Seiten Text und über 100 Seiten Anmerkungen umfassende, vorzüglich ausgestattete Werk geht aus von der Feststellung, daß « eine aus den handschriftlichen Quellen schöpfende, dazu auch eine schweizerische und eine protestantische Arbeit über Hurter » bis jetzt nicht existiere (11, 228). Mit dieser Bemerkung bekennt sich der Verfasser offen zu einem schweizerischen und einem protestantischen Standpunkt.

1. Die protestantische Einstellung erklärt sich aus dem Umstand, daß V. reformierter Pfarrer der Steiggemeinde in Schaffhausen ist und seine Untersuchung der theol. Fakultät der Universität Zürich als Dissertation unterbreitet hat (7, 8). Der konfessionelle Standpunkt kommt denn auch allenthalben zum Ausdruck. So ist die Rede von « paganen Elementen wie Lourdeswallfahrten » (19) und vom « magischen Glauben », mit dem H. das Kreuzzeichen nachmacht (37), vom « römisch-institutionalistischen Mißverständnis der Kirche » (18, 19) hier und « der demütigen Idee einer evangelischen ecclesia invisibilis » (155) dort, vom « Semipelagianismus » oder gar « Pelagianismus » in der « Verbindung der Glaubenslehre mit einer Pflichtenlehre » usw. (86, 90, 153) und vom unablässigen Suchen der wahren « Una Sancta Catholica et Apostolica Ecclesia » angesichts der Kirche Roms (224). Man wird solche Äußerungen einfach als Manifestation des reformierten Bekenntnisses notieren. Wenn V. dagegen von extremster Erprobung « protestantischer Geduld und Toleranz » spricht (134), so klingt das unglaublich ahnungslos, falls damit eine typisch prot. Haltung gegenüber kath. Belangen gemeint sein sollte. Eine unnötige Schärfe gibt V. der Auseinandersetzung durch die Wahl von Ausdrücken wie « Papalismus » (10), « Sakramentalismus » (18) und « Ultramontanismus » (28). Man würde auf diese negativ geladenen Termini in einer wissenschaftlichen Abhandlung gerne verzichten. V. scheint das auch selbst zu spüren (208) und will sich rechtfertigen (208, 327 A. 2).

Das spezifische Forschungsgebiet betritt V. mit den Exkursen über das Problem der Konversion im allgemeinen und die romantische Konversionsbewegung im besondern (13-28), womit das biographische Hauptproblem und der zeitgeschichtliche Hintergrund abgegrenzt werden. Er scheut sich dabei nicht, die kath. Konvertitenliteratur anzuführen (230 A. 2), weiß aber auch « eine ganze Reihe eindrücklicher und tief religiös motivierter Konversionen von Katholiken zum evangelischen Glauben » zu melden (233 A. 37). Weil nach V. auf prot. Seite bis heute eine theol. Arbeit über das Konversionsproblem fehlt (230 A. 2), wird die kath. Apologetik seinem ersten und ernsten Versuch Beachtung schenken müssen. Sie wird die von ihm genannten Konversionsmotive ergänzen durch das Motiv der organischen Entwicklung vom « Wählerischen » der « Häresie » zum « Umfassenden » des « Katholon », bzw. sie darunter subsumieren.

Für die Beurteilung H's. entscheidend ist die These: « Der Schritt aus der Mitte evangelischen Glaubens in den Katholizismus hinein scheint nicht

nur faktisch eine Seltenheit, sondern prinzipiell eine innere Unmöglichkeit zu sein » (16). Parallel dazu läuft jener andere Satz, wonach die sog. romantischen Konversionen in Wirklichkeit eine « volle, runde Absage an die Romantik des Ursprungs darstellen » (27), denn « Romantik ist rein als Sehnen und nur als das » (24). Die Tendenz des Verfassers geht nun dahin zu beweisen, daß der Fall des prot. Kirchenführers H. nur scheinbar widerspricht (17). In diesem Bemühen liegt der Schwerpunkt der Untersuchung, aber auch deren Problematik und Schwäche. V. entgeht nicht der Gefahr, die er bei H. sieht (129), nämlich die ganze historische Wirklichkeit zu messen an seinen dogmatischen Ideen.

Auf H. angewandt lautet die These verkürzt und umgekehrt etwa so: « H. wurde katholisch, also war er nie recht protestantisch. » Als Folgerung ergibt sich daraus, daß die evang. Kirche ihn nicht verlor, weil er das eigentliche Herzstück des evang. Glaubens nie verstand (206), und die kath. Kirche sich mit seinem Übertritt nicht zu rühmen braucht, weil er schon im ref. Pfarrergewand reife Katholizität zeigte (90). Das ganze Leben des Konvertiten wird nach Beweiselementen für diese Auffassung abgehorcht. Der ref. H. zieht sich auf eine massive, innerlich nicht durchdachte Rechtgläubigkeit zurück (49, 67, 152); er verfügt nur über ein überaus unproblematisches Denken, das jeder persönlichen Tiefe ermangelt und der dogmatischen Gewißheit aus dem Wege geht (290 A. 8); es fehlt ihm jedes systematische Talent (54). Nur muß man sich dann fragen, wie dieser H. dazu kam, für den gefährdeten Heidelberger Katechismus « als die beste reformierte Dogmatik » eine seiner « geistvollsten Schriften » zu verfassen (35), ein « imponierendes Dokument » (89) von « fast seherischer Kraft und Klarheit » (90), heute noch « überaus lesenswert » (89-90)? V. spürt das « Rätsel » (35) und das « psychologische Problem » (88). Liegt die Lösung nicht darin, daß H. ein tieferer Theologe war, als V. es wahrhaben möchte? - Weiter soll H. die « Frömmigkeit des Herzens » fehlen (148), seine « Frömmigkeit ursprünglich fad » sein (168). Aber woher dann dieser « Jeremias » im Studenten (57), woher die Rührung durch die Nachfolge Christi (52), woher die Kreuzestheologie (69), woher sein respektabler Sinn für das reformatorische Liedgut (296 A. 89), woher seine «Gabe der Unterscheidung der Geister » (76) ? Wahrscheinlich doch aus echter Frömmigkeit. V. selbst war der Lösung recht nahe, als er das Fehlen persönlicher Zeugnisse für die Religiosität H's. als Ausfluß einer aristokratischen Zurückhaltung wertete (244 A. 10). Den Predigten soll es an eigentlicher Wärme gefehlt haben (86). Aber V. wird sich doch klar sein, daß gerade die Wärme sich nicht im Druck wiedergeben läßt, und daß die Kraft und das Feuer, die auch Gegner an seinen Predigten anerkannten (85), eher auf Wärme schließen lassen. — Und wenn der ref. H. tatsächlichen religiösen Mangel aufwies (259 A. 47), wie wird er dann plötzlich echt katholisch fromm (178), wie kann er die Kraft nun aus wirklicher religiöser Tiefe schöpfen (221)? Er, der ein Damaskus nie erlebte, noch weniger einen tiefen Persönlichkeitswandel im Sinne religiöser Läuterung und Reinigung (29)? - Und was war H. nun eigentlich zutiefst, ein unbewußter Katholik (90) oder der schlichte evangelische Puritaner (162) mit urprotestantischem Mißtrauen (199)?

Hat V. nicht das getan, was er H. vorwirft (117), den Stoff dogmatisch vergewaltigt? Ist nicht sein Blick von der Standpunktgebundenheit her getrübt (121)?

2. Die schweizerischen und überhaupt die politischen Gesichtspunkte im Leben H's hangen enge mit den religiösen zusammen. V. verfolgt die Entwicklung vom Trauma, das der empfindsamen Kinderseele durch die Hinrichtung Ludwigs XVI. zugefügt wurde (40), bis zur Konversion aus dem Gefühl, « in der katholischen Kirche das einzige Bollwerk gegen die Revolution zu besitzen » (19). Der Verf. tut sich dabei offensichtlich leichter, die Ideen der franz. Revolution als die konservativen Gedankengänge H's. zu verstehen. Das spricht nicht gerade gegen den mehrfach angeführten und angefochtenen Satz: « Die Revolution vollendet auf politischem Gebiet, was die Reformation auf kirchlichem Gebiet begonnen » (165). Anderseits wird auch der konservative Katholik von heute « totales Unverständnis für Demokratie und Volkssouveränität » (43) nicht teilen.

Ob aber V. die Tatsachen richtig sieht? Ist H's. « schweizerischer Unabhängigkeitsgeist » (11) ganz verschwunden? Hat er ganz vergessen, daß er im « Theoderich » die republikanische Staatsform verherrlichte (254 A. 113) Ist der Verfasser der Fragmente « Von der Wiederbelebung des eidgenössischen Gemein- und Nationalsinns » (Archiv Muri-Gries) wirklich ein so einseitiger Föderalist? Sollte jedoch in H. eine Entwicklung zu einer « fanatischen Verbissenheit für konservative Ideen » (97) stattgefunden haben, so wird man sie zu verstehen suchen. V. zeigt dafür Ansätze, die man weitergeführt sehen möchte. Er weiß, daß « die kath. Politik zunächst nicht aus irgendwelchen konservativen Doktrinen, sondern aus einfachem Defensivbedürfnis heraus konservativ wurde » (270 A. 67). Er anerkennt, daß H. das Unrecht der Säkularisation (55) zutiefst empfunden und noch mitten in der Restaurationszeit die gefährdete Lage der Klöster, die schlimmen Absichten des Radikalismus mit Scharfblick durchschaut hat (157), und weiß um das wirklich erschreckende Bild radikaler Kirchenpolitik (192), wie es aus H's. Werk « Die Befeindung » hervorgeht. V. schreibt darüber : « Als großartiges, allerdings einseitiges Bild der totalitären Gefahr im Radikalismus hat sie gerade im heutigen Zeitalter des totalitären Staates eine unheimliche, übrigens auch an Gotthelfs ähnliche Polemik erinnernde Aktualität gewonnen. Es ist ja erschütternd, wie die Methoden antikirchlicher Demagogie und Destruktion sich gleichgeblieben sind » (193). Wir nehmen an, daß V. auch Verständnis hat für die Gesetze der Abwehr, der Notwehr, die totalitären Mächten gegenüber durchbrechen, heute wie damals. Er brauchte darum nicht « jeden Respekt vor Hurter » zu verlieren angesichts der Wochenberichte an Metternich (216), wo H. zum « Denunziant, ja zum Konspirator gegen das eigene Vaterland » wird (161, 187). Verständnis, wenn auch mit Bedauern gemischt, ist umso eher am Platz, als die Gleichsetzung von Vaterland und radikaler Verfassung nicht ohne weiteres angängig ist, und eine «Intervention der Garantiemächte» nicht retrospektiv von der heutigen Rechtslage aus beurteilt werden darf.

Wenn V. übrigens von Mächten des Bösen im suspekten, himmeltraurigen Siegwart spricht (189, 191), heute nach 100 Jahren, so ist allzu

große Empfindsamkeit gegenüber der Sprechweise der Kampfzeit nicht angebracht (216). Der Stil von damals trägt nun einmal, wie jener der Reformationszeit, den Stempel eines gewissen Grobianismus, wie man z. B. bei der Lektüre der Streitschriften von J. P. V. Troxler feststellen kann. Siegwart betreffend, möchte man V. raten, einmal nachzulesen, wie der von ihm positiv gewertete Segesser (207) diese umstrittene Gestalt zu verstehen sucht (Nekrolog in « Sammlung kleiner Schriften », 2. Bd., S. 448 ff., Bern 1879).

Politische Aspekte sind es auch, unter denen V. vornehmlich die beiden Hauptwerke von H., « Innozenz » und « Ferdinand », behandelt. Er tadelt dort das Bestreben, der päpstlichen Universalmonarchie Allgemeingültigkeit zuzubilligen (125, 137), hier die Verherrlichung der Methoden zur Rekatholisierung Österreichs (331 A. 27). V. wittert dabei massive Zeitpolitik unter der Maske eines historischen Idealbildes (138). Wir sind umgekehrt besorgt, V's. Gedankengänge könnten sich heute vergiftend auswirken, indem hinter dem Gegenwartsgespenst des « politischen Katholizismus » nun auch die historischen Gespenste « Innozenz » und « Ferdinand » auftauchen. Man muß darum den weitern Veröffentlichungen V's mit einiger Besorgnis entgegensehen, sowohl der speziellen Studie über « Ferdinand » (331 A. 27), als der Analyse der Wochenberichte H's an Metternich (333 A. 51). Mit einer Edition dieser ohne Zweifel «für die Geschichte und Nachgeschichte des Sonderbundes wichtigen Papiere », deren Kopie heute auf dem Staatsarchiv Schaffhausen liegt (333 A. 51), wäre der Wissenschaft wohl mehr gedient als mit einer Analyse.

3. Damit stellt sich die Frage nach der Rolle des « Weg nach Rom » im Rahmen der Geschichtschreibung. Die Hauptbedeutung liegt darin, daß die beziehungsreiche und darum zeitgeschichtlich bedeutsame Gestalt H's eindrücklich zur Diskussion gestellt wird. Das war notwendig, denn H. nimmt weder in der schweiz. Historiographie (228, 279 A. 49) noch im Bewußtsein des Gegenwartskatholizismus die ihm gebührende Stellung ein. Weiterhin hat V. die Archive von Schaffhausen und Wien-Prag erschlossen und ausgebeutet. In der Akzentuierung und Wertung der in reicher Fülle gebotenen Einzeltatsachen aber ist V. in einer besonders geladenen Zone hineingeraten in das Spannungsfeld zwischen historischer Objektivität und standpunktgebundener Tendenz. Die Spannung wird verstärkt durch den Umstand, daß V. nicht von der Leidenschaftslosigkeit des Katheders, sondern vom Bekennen der Kanzel herkommt, wo « Dogmen » u. U. vorausgesetzt werden dürfen. Auch ist vielleicht die eingestandene « heimliche Liebe zu dem interessanten Mann » (12) in Konflikt geraten mit dem Amtsbewußtsein des Pastors. So kommt man nicht um die Feststellung herum, daß es nicht nur eine « ultramontane Parteitendenz » gibt, wie sie V. bei H's Sohn Heinrich an der Arbeit sieht (7), sondern auch eine protestantisch-liberale. Nicht als ob V. bei H. nur Schattenseiten sähe. Er weiß vieles an ihm zu verstehen und wird damit bei seinen Leuten nicht lauter Anerkennung ernten. Als Ganzes aber hinterläßt das Werk einen zwiespältigen Eindruck. V. spielt mit H.: « Liebes Kätzchen, böse Katze! ». Unvermittelt, wo nicht widersprechend, liegen die Elemente der Analyse da, und man weiß nicht, wird die Synthese (227) einen schizoiden (129, 284 A. 99) Psychopathen (109) voll verdrängter Erotik (195, 285 A. 140) erstehen lassen, oder die Persönlichkeit voll männlicher Reife, Fülle und Kraft, als die uns H. in imponierender Geschlossenheit entgegentritt (66).

Für eine Synthese ist der Augenblick allerdings noch nicht gekommen. Auch eine Apologie H's vom katholischen Standpunkte her wäre verfrüht. Verfrüht war aber auch die Studie V's. Nicht deswegen, weil er von sieben Briefeditionen nichts zu wissen scheint; sie hätten das Bild kaum verändern können. Immerhin hätte bessere Fühlungnahme mit katholischen Forscherkreisen diese Lücke ersparen können, ersparen auch den wesentlicheren Mangel der Nichtbenützung der Briefe H's an Haller (271 A. 70), die im Nachlaß des Adressaten zu Freiburg i. Ue. liegen. Ein eigentliches Mißgeschick aber ist V. passiert, daß ihm das Archiv des Klosters Muri-Gries im Kollegium Sarnen verschlossen blieb. Er weiß, daß dort ohne Zweifel wertvolles Material liegt, bezeichnet es aber als wegen mehrmaliger Dislokation unzugänglich (228). Leider kann V. hierin nicht von jeder Nachlässigkeit freigesprochen werden, denn er begrüßte nicht alle Persönlichkeiten, die ihm als zuständig gemeldet worden waren. Das ist umso bedauerlicher, als daselbst nicht nur angestammte Bestände von Briefen H's an Klostermitglieder liegen, sondern vor allem nichts weniger als ein « Familienarchiv Hurter ». Heinrich Hurter hat es im Februar 1885 in zwei Kisten an das Kloster geschickt, um Verschleuderung zu verhindern. Heute liegt es hinreichend geordnet im Archiv zu Sarnen.

Dank des Entgegenkommens von P. Rupert in Sarnen durften wir die reichen Bestände einsehen. Zuhanden der Forschung lassen wir eine erste kurze Übersicht nach sachlichen Kategorien folgen:

- a) Personalakten: Diplome, Originalakten aus dem Antistes-Handel usw.
- b) Familienbriefe: H. an seine Eltern und seine Frau; die Kinder an H.
- c) Briefe an Hurter: darunter die von H. Hurter benützten und die von E. Scherer veröffentlichten; alphabetisch geordnet.
- d) Briefe Hurters: Heinrich H. hat sie für seine Biographie des Vaters zurückerhalten. Vgl. 271 A. 69.
- e) Manuskripte: Theoderich; Fragmente über die Auflehnung gegen die Kirche im 16. Jahrhundert; Bruchstücke über Wiederbelebung des eidg. Gemein- und Nationalsinnes; Entwürfe zu Gutachten usw.

Mit diesem kurzen Hinweis sind der Hurter-Forschung weite Wege erschlossen, wobei wir vor allem an die Fortführung der Briefeditionen denken. Für weitere kritische Einzelheiten zur Untersuchung V's verweisen wir auf: Dom. Planzer, Die Persönlichkeit Friedrich Hurters (Schaffhauser Zeitung vom 17. Juli 1954).

Josef Bütler.